

SPD demokratischer pressediens

P/XXXI/101

28. Mai 1976

Die CDU-Devise: "Oder lieber statt"

Wie sich die C-Partei in Hannover vorgestellt hat

Von Helmut Rohde MdB

Mitglied des Vorstandes der SPD und Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft

Seite 1 / 40 Zeilen

Extremer Schutz gegen Extremisten ?

Deutscher Perfektionismus stößt auf Unverständnis im
Ausland

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 2 bis 4 / 135 Zeilen

Der richtige Weg ist eingeschlagen

Portugal geht einer Stabilisierung seiner Verhältnisse
entgegen

Von Horst Haase MdB

Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 55 Zeilen

Rechte Propaganda mit Polemik und Plagiaten

Schicksale von Osthäftlingen für Machwerk mißbraucht

Seite 6 und 8 / 63 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Eberhard Golbert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 00 37 - 38
Telefax: 05 98 645 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 376611

Extremer Schutz gegen Extremisten ?

Deutscher Perfektionismus stößt auf Unverständnis im Ausland

Von Hellmut Sieglerschmidt MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

"Die elende Intoleranz", so überschreibt Günther Nollau, bis in das vergangene Jahr hinein Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, einen kürzlich im Spiegel veröffentlichten kritischen Essay über die Praxis aber auch die rechtlichen Grundlagen der Überprüfung der Verfassungstreue von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in unserem Lande. Ein Mann, der ein Vierteljahrhundert seines Berufslebens der Bekämpfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen gewidmet hat, kann wohl von niemandem, der Anspruch auf Sachlichkeit und Seriosität erhebt, verdächtigt werden, er wolle eben diese Bestrebungen innerhalb des öffentlichen Dienstes fördern. Das gibt seiner sachkundigen Analyse ihre besondere Bedeutung.

Die alte Erfahrung, daß die übertriebene Anwendung eines an sich richtigen Prinzips die damit beabsichtigten Wirkungen in ihr Gegenteil verkehren kann, bestätigt sich auch auf diesem Gebiet. Nollau stellt das Prinzip, daß der öffentliche Dienst gegen die Unterwanderung durch Verfassungsfeinde zu schützen ist, nicht in Frage. Kernpunkt seiner Kritik ist die nach geltendem Recht insoweit vorgeschriebene unterschiedslose Behandlung aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes, "die des Polizeiwärters wie die des Straßenkehrer-Aspiranten."

Wenn er jedoch in diesem Zusammenhang als Wurzel allen Übels "die elende Intoleranz" in unserem Lande bezeichnet, so kann ihm nicht gefolgt werden. Das gilt insbesondere, soweit er dabei einen Bezug zum "Hitlererbe" herstellt. Nollau macht es auf diese Weise denen zu leicht, die seine Denkanstöße damit abtun werden, daß sie ihn in die Nähe jener rücken, die in einer verlogenen Propaganda die "Berufsverbote" in der Bundesrepublik Deutschland mit Hitlers "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" auf die gleiche Stufe stellen. Das Thema bedarf einer differenzierteren Erörterung, und zwar sowohl hinsichtlich der Motivation für die Entstehung und Weiterentwicklung des geltenden Rechts auf diesem Gebiet als auch hinsichtlich der Möglichkeiten für eine Änderung der bestehenden Bestimmungen.

Dabei ist der Vergleich mit der Rechtslage und Praxis in anderen demokratischen Ländern ein geeigneter Maßstab für die Behandlung des Problems. Warum eigentlich haben jene Länder diese Frage anders geregelt, als es bei uns der Fall ist? Die Abschaffung der Demokratie unter Ausnutzung ihrer Spielregeln durch Hitler war die traumatische Erfahrung der Väter des Grundgesetzes, eine Erfahrung, die der Verfassungsordnung in keinem anderen demokratischen Lande Europas zugrundeliegt. Der daraus entstandene Verfassungsgrundsatz der wahrhaften Demokratie findet seinen klarsten Ausdruck in Artikel 18 des Grundgesetzes. War die darin aufgezählten Grundrechte zum Kampfe

gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte.

Das Bundesverfassungsgericht nimmt in seinem Beschluß vom 22. Mai 1975 auf diesen Verfassungsgrundsatz Bezug und stellt dazu fest: "Diese Grundentscheidung der Verfassung schließt es aus, daß der Staat, dessen verfassungsmäßiges Funktionieren von der freien inneren Bindung seiner Beamten an die geltende Verfassung abhängt, zum Staatsdienst Bewerber zuläßt und im Staatsdienst Bürger beläßt, die die freiheitliche demokratische, rechts- und sozialstaatliche Ordnung ablehnen und bekämpfen". Damit wird unterstellt, daß das verfassungsmäßige Funktionieren des Staates von der Verfassungstreue aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes abhängt. Folgerichtig erkennt das Bundesverfassungsgericht den einschlägigen Bestimmungen der Beamtengesetze Verfassungsrang zu.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob die in dem Zitat gesetzte Prämisse richtig ist. Das verfassungsmäßige Funktionieren des Staates kann doch wohl nicht davon abhängen, daß auch der letzte Briefträger die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Ob jedoch eine Änderung der Beamtengesetze - selbst mit Zustimmung des Bundesrates und qualifizierter Mehrheit - möglich wäre, die in dieser Hinsicht die Voraussetzung für ein differenzierendes Vorgehen schaffen würde, erscheint mindestens so lange fraglich, wie der zitierte Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes Bestand hat. Verneint man diese Frage, so hilft auch das Ausweichen in den Angestelltenstatus nicht weiter. Denn entgegen anderslautender Auslegungsversuche heißt es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Anschluß an die ausdrückliche Feststellung, daß die Treupflicht des Beamten einer Differenzierung je nach Art der dienstlichen Obliegenheit nicht zugänglich sei, klar und eindeutig: "Auch sie (die Angestellten) dürfen nicht den Staat, in dessen Dienst sie stehen, und seine Verfassungsordnung angreifen".

Zu diesem nach meiner Auffassung aus dem Grundgesetz nicht zwingend abzuleitenden aber nunmehr mit der Autorität des Bundesverfassungsgerichtes ausgesprochenen Differenzierungsverbot kommt ein lückenloser Rechtsschutz hinsichtlich aller Verwaltungsakte, wie er in den meisten demokratischen Ländern Europas nicht besteht, in denen deshalb gegen die Ablehnung einer Bewerbung für den öffentlichen Dienst nicht vor den Gerichten geklagt werden kann. Es soll hier nicht einer Einschränkung des Rechtsschutzes durch die Verwaltungsgerichte bei uns das Wort geredet werden. Vielmehr soll durch den vorstehenden Hinweis nur deutlich gemacht werden, daß das Nichtvorhandensein dieses Rechtsschutzes eine pragmatische Differenzierung zwischen "Polizistenwärtern" und "Straßenkehrer-Aspiranten" erleichtert. Denn eine Klage unter Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz ist unter diesen Umständen nicht möglich.

Was kann bei der gegebenen Rechtslage geschehen, um absurde Überspitzungen bei der Gewährleistung des verfassungsmäßigen Funktionierens des Staates, d.h. bei einer entsprechenden Auswahl seiner Beamten, Angestellten und Arbeiter zu vermeiden? Zunächst kommt es darauf an, daß der klaren Definition, die das Bundesverfassungsgericht erstmalig 1952 für den Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung festgelegt hat, in allen Einzelfallentscheidungen Rechnung getragen wird. Der Ermessensspielraum ist hier für die Einstellungsbehörden sehr viel enger als manche meinen, wie etwa aus einer

Kürzlich ergangenen Entscheidung des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofes hervorgeht. Höchstrichterliche Rechtsprechung wird hier hoffentlich für zunehmende Klärung sorgen.

Außerdem gilt auch auf diesem Gebiet - wenn auch nur bis zu einer gewissen Grenze - das Sprichwort "Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß". Mit anderen Worten: Der von den sozialliberal regierten Ländern und vom Bund beschrittene Weg, bei der Festlegung des Personenkreises, über den Anfragen an die Verfassungsschutzbehörden gerichtet werden, nach Sicherheitsbelangen zu differenzieren, kann zu einer vernünftigen und sachgemäßen Handhabung der Bestimmungen beitragen. Gesetzliche Änderungen werden jedoch aus den dargelegten Gründen in absehbarer Zeit kaum möglich sein.

Es soll nicht bestritten werden, daß die bitteren Erfahrungen mit der kommunistischen Machtergreifung im anderen Teil Deutschlands die Neigung zu einer rigorosen, manchmal vielleicht auch exzessiven Anwendung der in Frage kommenden Regelungen verstärkt haben. Gleichwohl ist es vor allem eben doch das Trauma der "legalen" Machtergreifung Hitlers und des nazistischen Unrechtsstaates, das, verbunden mit dem deutschen Hang zum Perfektionismus, zu den bestehenden starren Regelungen geführt hat. Diese Schwierigkeiten dürfen aber wiederum nicht dazu herhalten, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Unser Staat muß unter allen Umständen dagegen gesichert bleiben, daß sich seine Feinde im öffentlichen Dienst breitmachen. Die Vokabel "Berufsverbot" ist nicht zufällig eine kommunistische Erfindung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner in anderer Hinsicht mit Recht kritisierten Entscheidung den Kern der Sache, um die es hier geht, zutreffend gekennzeichnet: "Das politische Schlag- und Reizwort vom 'Berufsverbot' für Radikale ist völlig fehl am Platz und soll offensichtlich nur politische Emotionen wecken. Die Verfassung und die sie konkretisierende Regelung des Beamtenrechts statuiert kein Berufsverbot. Sie stellen nur eine legitime Zulassungsvoraussetzung auf, die zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nötig ist und von jedem, der den Staatsdienst anstrebt, erfüllt werden kann, wenn er will".

Die Kritik, die in der öffentlichen Meinung unserer Nachbarländer von überzeugten Demokraten an den Maßnahmen zur Überprüfung der Verfassungstreue von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik geäußert wird, ist sicherlich auch das Ergebnis einer massiven Propaganda der gekennzeichneten Art. Es wäre aber eine Selbsttäuschung, diese Kritik allein darauf zurückzuführen. Unterschiedlicher politischer Erfahrungshorizont und andersartige rechtliche Voraussetzungen sowie ein immer noch waches Mißtrauen gegen teutonischen Rigorismus und Perfektionismus spielen dabei eine entscheidende Rolle. Neben den notwendigen und möglichen Verbesserungen des Verfahrens, die im Bund und in den sozialliberal regierten Bundesländern bereits teilweise in die Wege geleitet worden sind, kommt es darauf an, unseren europäischen Mitbürgern mehr Informationen als bisher über diesen schwierigen Komplex zu vermitteln, um bestehende Mißverständnisse und Fehleinschätzungen abzubauen. Die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hat Anfang Mai aus gegebenem Anlaß ein entsprechendes Angebot an die Kollegen aus den anderen Mitgliedstaaten gemacht, das positiv aufgenommen wurde.

(-/28.5.1976/vb/pr)

+ + +

Der richtige Weg ist eingeschlagen

Portugal geht einer Stabilisierung seiner Verhältnisse entgegen

Von Horst Haase MdB

Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Bundestages

Am 27. Juni wählen die Portugiesen ihren neuen Staatspräsidenten. Im Rahmen einer Informationsfahrt des Verteidigungsausschusses der Westeuropäischen Union hatten deutsche Parlamentarier die Möglichkeit, sich über die inzwischen stabilisierten Verhältnisse in Portugal zu informieren. Bei Gesprächen mit dem Präsidentschaftskandidaten Eanes und den Parteiführern Mario Soares (PSP), Machete (Vize der PPD) und da Costa (Vize der CDS) wurde diese Festigung der politischen Verhältnisse deutlich sichtbar.

Danach steht mit Sicherheit zu erwarten, daß die sozialistische Partei mit ihrem Generalsekretär Mario Soares die nächste Regierung, wenn auch als Minderheitsregierung, bilden wird. Es wurde jedoch auch bei Gesprächen mit der PPD deutlich, daß eine loyale Opposition dieser Partei dann zu erwarten ist, wenn die Sozialisten, wie auch von diesen beabsichtigt, keine Koalition (auch nicht zu tagesspolitischen Fragen) mit den Kommunisten eingehen werden. Da der jetzige Generalstabschef Eanes von den drei stärksten Parteien des Landes PSP, PPD und CDS unterstützt wird.

Ganz offensichtlich verbinden den General Eanes und Mario Soares persönlich freundschaftliche Beziehungen. Dies wird sich sicher auch auf die Politik auswirken. Der designierte Staatspräsident macht einen sehr zuverlässigen, besonnenen Eindruck und seine programmatischen Aussagen sind klar. Als Generalstabschef hat er sich bereits bei der Verhinderung eines kommunistischen Putschversuches bewährt. Eine weitere schwierige Aufgabe meisterte er, indem er die portugiesische Armee von ursprünglich 180.000 Mann auf jetzt 60.000 Mann verringerte, sie dabei organisatorisch straffte und nun versucht, eine stärkere Modernisierung dieser Armee durchzusetzen. Daran, daß Portugal sich als treues Mitglied der NATO sieht und seine Aufgaben voll erfüllen will, läßt der General keinen Zweifel auftreten.

Mario Soares sieht darüberhinaus auch die politische Integration Portugals in Europa als eine der Hauptaufgaben der künftigen Regierung

en. Er hofft auf einen Sonderstatus, der ihm von der EG nach entsprechenden Verhandlungen bis zur endgültigen Aufnahme Portugals in die Wirtschaftsgemeinschaft zugebilligt wird. Portugal wird zweifellos auch in Kürze (im Juli/August) die Aufnahme in den Europarat beantragen. Alle diese Stabilisierungseffekte sind zu begrüßen und zu unterstützen. Damit wird ganz deutlich, daß die Sozialdemokraten, und hier vor allem Willy Brandt, den richtigen Weg eingeschlagen haben, als sie nach der portugiesischen Revolution die sozialistische Partei deutlich unterstützten. Durch diese Haltung wurde der Demokratisierungsprozeß in Portugal zweifellos erleichtert und abgesichert. Dies wird auch immer wieder dankbar von den portugiesischen Gesprächspartnern, ganz gleich welcher politischen Richtung, sie angehören festgestellt.

Eine wichtige Aufgabe bleibt jedoch weiterhin zu lösen. Heute muß Portugal 50 v. H. seines Fleischbedarfs und seines Getreides importieren. 600.000 Flüchtlinge, vor allem aus Angola (bei zehn Millionen Einwohnern) belasten das Land wirtschaftlich schwer. Trotzdem ist ein vorsichtiger Optimismus auch gerade der deutschen Industrie gegenüber Portugal sichtbar. Eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung dieses Interesses ist der schnelle Abschluß eines Kapitalsicherungsabkommens. Die Portugiesen scheinen dazu bereit zu sein und die Verhandlungen werden nun sehr bald nach Bildung der neuen Regierung zu einem positiven Ergebnis führen.

Damit aber wird die Investitionsfreudigkeit auch der deutschen Industrie verstärkt angereizt werden können. Darüberhinaus werden aber die EG und auch die Bundesrepublik Deutschland finanzielle Hilfe leisten müssen. Das sollten wir um so lieber tun, als wir bereits durch eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse einen Teilerfolg miterzielt haben. Den zweiten Schritt werden wir nunmehr mit noch mehr Zuversicht unternehmen können.

(-/28.5.1976/mie/pr)

Rechte Propaganda mit Polemik und Plagiaten

Schicksale von Dathäftlingen für Machwerk mißbraucht

Das "Werk" wird zusammen mit dem Buch "Die letzten Tage mit Adolf Hitler" auf der ersten Seite des Prospektes eines rechtseradikalen Verlages K. W. Schütz KG angeboten, dessen Inhaber Presseamtsleiter der NPD ist: "Und der Westen schweigt". Verfasser ist Joachim R. Stern, Vorsitzender der Bonner Gruppe der "Vereinigung der Opfer des Stalinismus" (VOS). Diese Angaben seien vor ausgeschickt, um den Stellenwert des Buches einschätzen zu können.

Der Inhalt ist kurz zusammenzufassen: Das Gerüst bildet eine (wahrscheinlich autobiographische) Erzählung eines verhinderten Naulehrers und Kleinarstellers, der 1948 von einem "Sowjetischen Militärtribunal" (SMT) verurteilt wird. In diese Erzählung werden "Dokumentationen" eingestreut. Da die Häftlingsgeschichte mit der Entlassung 1954 aufhört, werden, um den Anschluß an die Gegenwart zu finden, ziemlich wehllas weitere "Dokumentationen" und Erlebnisberichte anderer Häftlinge angehängt.

Was aber rechtfertigt nun den großsprecherischen Klappentext und den Titel "Und der Westen schweigt"? Um die Antwort auf den Titel vorwegzunehmen: Wenn "der Westen" so geschwiegen hätte, wie es uns Verlag und Autor weismachen wollen, dann hätte der Verfasser nicht soviel klauen können: Es ist geradezu als schemlos zu bezeichnen, wie Stern ohne Quellenangaben Texte und Bilder aus anderen Schriften herausklaubt, um seinen dürftigen Erlebnisbericht anzureichern. Und was er selbst noch dazuschreibt - man lese nur das Vorwort -, hätte eines sorgfältigen Lektors bedurft, der über gutes Deutsch verfügt. Viel ausrichten kann freilich auch der beste Lektor nicht, wenn der Verfasser nicht die Materie beherrscht, über die er schreibt. An vielen, allzuvielen, Einzelheiten wird das deutlich.

Ein paar Beispiele, die symptomatisch für die Schludrigkeit der Arbeit sind: Da wird MTS (Maschinen-Traktoren-Station) mit SMT (Sowjetisches Militärtribunal) verwechselt; der bekannte ehemalige Häftling Hermann Josef Flade bekommt einen anderen Vornamen, die Namen Honecker und Wollweber werden mitunter falsch geschrieben; das bekannte Haftkrankenhaus Leipzig-Klein-Meusdorf wird zu "Klein-Maledorf", die weniger bekannte Berliner U-Haft-Anstalt in der

Keibel-Straße wird in eine Kalbstraße verlegt, aus Quedlinburg wird gar Quefillinburg. Man mag den an etlichen Stellen erkennbaren unzureichenden Wissensstand und die zahlreichen orthographischen und grammatikalischen Fehler der Eile oder Flüchtigkeit beim Zusammenstoppeln des Materials zuschreiben; dem im Klappentext und im Vorwort selbst gestellten Anspruch genügt dies nicht. Stern hat eigentlich nur Glück, daß er weitere Fehler vermied, indem er aus einem anderen Buch seitenweises abschrieb und sich auf das Andeuten tiefainniger Gedanken beschränkte, indem er unzählige Absätze mit drei Punkten schloß.

Nachdenklich wird der Leser spätestens an dem Punkt, an dem der Plagiator bewerten will und politische Meinung unterbringt. Da ist vor allem der Besuch evangelischer Geistlicher im KZ Sachsenhausen zu nennen, der derart verkürzt und einseitig behandelt wird, um einen Bogen zu Baader-Meinhof und Scharf/Meinmann ziehen zu können, daß es einen graut, wie damit die Rolle dieser Kirche (von der katholischen wird überhaupt nicht gesprochen) zum Problem Häftlinge in der DDR abqualifiziert wird. Ähnlich weicht es Stern mit der Darstellung der Amnestie von Mitte 1956, bei der auch ehemalige SPD-Angehörige freigelassen wurden.

Stern entblödet sich nicht, von einem "politisch-makabren Akzent" zu sprechen, nur weil unter den rund 12.000 Amnestierten eine von der SED-Propaganda herausgestellte Gruppe von 691 ehemaligen Sozialdemokraten war. Damals schon sei in den Köpfen mancher Sozialdemokraten das entstanden, was Stern "Gefälligkeitspolitik" gegenüber der DDR nennt, und wozu er für seinen zusammengestoppelten Schluß einen nicht gerade glaubwürdigen Lüneburger Paddelbootfahrer und die "Zwangsadoptionen" bemüht.

Ina Vorblatt des Buches ließ Stern eindringen "... denen, die es immer noch nicht glauben wollen". Es ist wirklich unglaublich, was so alles zusammengeschrieben wird.

Gerhard Finn
(-/28.5.1976/mie/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller